



Was passiert mit meinem Kind, wenn es in der Schule krank wird oder Erkrankungszeichen zeigt?

1. Sollte Ihr Kind in der Schule auffällige Erkrankungszeichen zeigen, werden diese von Schularzt Dr. Thomas Widowitz abgeklärt.
2. Sollte diese Abklärung eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht erlauben, wird Ihr Kind/der Schularzt/oder die Direktion mit Ihnen telefonisch Kontakt aufnehmen. Achten Sie bitte darauf, dass wir Sie zumindest über einen Messenger-Dienst (WhatsApp, SMS, etc.) erreichen können.
3. Sollte sich ein Verdacht hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus ergeben, wird der Schularzt eine Testung empfehlen. Er kann auch dabei behilflich sein, bei der Teststation einen Termin zu vereinbaren. Ein Verdachtsfall muss vom Schularzt an die Gesundheitsbehörde gemeldet werden, die in weiterer Folge mit Ihnen Kontakt aufnehmen wird.
4. Gibt es an der Schule eine positiv getestete Person, werden die Eltern der betroffenen Klasse per Email informiert. Die weitere Vorgehensweise wird von der Gesundheitsbehörde vorgegeben.
Über Quarantänemaßnahmen entscheidet einzig und allein die Gesundheitsbehörde.
5. Wenn eine Klasse in Quarantäne muss, beginnt ab diesem Zeitpunkt das „distance learning“ über die Microsoft Teams Plattform. Der Zugang erfolgt über die Schul-Emailadresse Ihres Kindes. Sollte es dabei Probleme geben, kontaktieren Sie bitte den Informatiklehrer Ihres Kindes.

!Wichtig!

Bitte überwachen Sie regelmäßig den Gesundheitszustand Ihres Kindes.

Bei Fieber oder schweren Erkältungszeichen ist die Teilnahme am Unterricht nicht sinnvoll!

Wenn Sie bei Ihrem Kind einen Coronatest veranlassen, informieren Sie uns bitte darüber.

Informieren Sie sich regelmäßig über die Schulhomepage, Facebook, Instagram.

Vernetzen Sie sich mit den Elternvertretern der Klasse Ihres Kindes.



Was passiert mit meinem Kind, wenn es in der Schule krank wird oder Erkrankungszeichen zeigt?

Kurzfassung:

1. Ein Kind fällt mit starken Erkältungszeichen auf.
2. Abklärung durch den Schularzt.
3. Verständigung der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn die Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich ist.
4. Bei Verdacht auf eine Coronainfektion wird ein Test empfohlen. Der Schularzt kann beim Organisieren des Tests behilflich sein.
5. Die Direktion bzw. der Schularzt müssen jeden Verdachtsfall an die örtliche Gesundheitsbehörde melden.
6. Die weiteren Schritte werden von der Gesundheitsbehörde vorgegeben.
7. Sobald eine Klasse in Quarantäne ist, beginnt das „distance learning“.

!Wichtig!

Bitte überwachen Sie regelmäßig den Gesundheitszustand Ihres Kindes.

Bei Fieber oder schweren Erkältungszeichen ist die Teilnahme am Unterricht nicht sinnvoll!

Wenn Sie bei Ihrem Kind einen Coronatest veranlassen, informieren Sie uns bitte darüber.

Informieren Sie sich regelmäßig über die Schulhomepage, Facebook, Instagram.

Vernetzen Sie sich mit den Elternvertretern der Klasse Ihres Kindes.